

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön

Satzung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, über die Aufhebung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 "Hofstelle Hof Hörn" der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen der Straße „Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der Straße „Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“

Aufgrund des § 17 Abs. (4) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, vom 04. Juli 2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 "Hofstelle Hof Hörn" der Gemeinde Ascheberg für das Gebiet zwischen der Straße „Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der „Straße Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“, bekannt gemacht am 26. April 2019, wird aufgehoben.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem dieser Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 "Hofstelle Hof Hörn" beigefügten Übersichtsplan durch entsprechende Umrandung gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung. Im Zweifel geht der Übersichtsplan der Umschreibung des Geltungsbereiches in § 1 vor.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ascheberg, den 08.07.2019

(L. S.)

**Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister**

**gez. Thomas Menzel
Bürgermeister**

Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre (Gebiet zwischen der „Straße Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der Straße „Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“):



Vorstehende Satzung der Gemeinde Ascheberg wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.ascheberg-holstein.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Alle Interessierten können diese Satzung vom Tag nach dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Plön, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter des Teams 40 Stadtentwicklung Frau Johanna Bihl (Tel.: 04522 505 715) und Herr Wolfgang Homeyer (Tel.: 04522 505 751).

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen (§ 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ascheberg unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ascheberg, den 08.07.2019

(L. S.)

**Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister**

**gez. Thomas Menzel
Bürgermeister**